

Temporäre Aufstellung eine Containeranlage mit Wohn- und Schlafräumen

Stellplatznachweis

KFZ-Stellplätze

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Baierbrunn werden nach Nr. 1.4 für „Arbeitnehmerwohnheime“ jeweils 1 Stellplätze je 4 Betten gefordert.

Die temporären Schlafcontainer haben eine Wohnfläche von je 16,66 m², sie sind in der Regel mit einem Bewohner belegt.

Der Bauherr plant für die 15 Schlafcontainer und die 2 Aufenthaltscontainer insgesamt **20 temporäre Stellplätze**, die notwendigen Stellplätze werden somit in ausreichendem Umfang auf dem Baugrundstück errichtet.

Fahrradabstellplätze

Die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bemisst sich für Wohn-Nutzungen mit 1 Stellplatz je Wohneinheit (WE) bis 40 m².

Der Bauherr errichtet **15 temporäre Fahrradabstellplätze**.